26: 2 Dienstleistungsüberlassungs-vertrag mit der Bundesstadt Bonn

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 26. Sitzung der Verbandsversammlung am 29. März 2019

Sachverhalt:

Die Wahl eines Mitarbeiters einer Beteiligungsgesellschaft (in privater oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform) der Bundesstadt Bonn zum Geschäftsführer des Zweckverbandes macht die Änderung des Dienstleistungsüberlassungsvertrages erforderlich. Dieser wurde mit der Bundesstadt Bonn bereits am 13. April 2015 geschlossen.
In der Verbandsversammlung vom 23. November 2018 wurde Herr Manfred Becker zum Sprecher der Geschäftsführung gewählt. Daher steht der Bundesstadt Bonn ein höheres Entgelt zu.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderungsvereinbarung zum Dienstleistungsüberlassungsvertrag mit der Bundesstadt Bonn in der beigefügten Fassung.

Siegburg, den 14. März 2019

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher

Anhang